

TEXTLICHE FESTSETZUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323,
Kennwort: "Feuerwehr rechts der Ems"

I. Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NW

1. Die Festsetzung Nr. 3 wird gestrichen:
~~„Der Rettungsdienst beschränkt sich auf eine 12-stündige Einsatzzeit bzw. Aufenthaltsdauer von 6.00 bis 18.00 Uhr. Nachteinsätze sind nicht zulässig.“~~

Die Festsetzung Nr. 3 wird folgendermaßen neu gefasst:
„Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden anhand einer exakten, endgültigen Detailplanung konkrete, standortbezogene Lärmschutzmaßnahmen verbindlich geregelt. In der Baugenehmigung werden Nebenbestimmungen definiert, die das, dem Allgemeinwohl dienende Bauprojekt städtebaulich und immissionsschutzrechtlich verträglich gestalten.“

II. Hinweise

1. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes bleiben unberührt.
2. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.